

Richtlinie zum Kinderschutz in der ADAC Stiftung

April 2025

Die Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts wurde durch den Kindernothilfe e.V. intensiv konzeptionell und inhaltlich begleitet. Der Kindernothilfe e.V. ist eine der größten Kinderrechtsorganisationen in Europa, die Kinder auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben unterstützen. Die Organisation setzt sich seit über 60 Jahren für die Rechte der Kinder ein und ist damit ein ausgewiesener Experte für das Thema Kinderschutz.

ADAC Stiftung

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Leitbild der ADAC Stiftung.....	3
Kapitel 2: Begriffsdefinition.....	6
Kapitel 3: Gesetzliche Grundlagen	8
Kapitel 4: Risiko- & Potenzialanalyse der ADAC Stiftung	9
Kapitel 5: Schutzmaßnahmen.....	10
5.1. Personalstandards.....	10
5.2. Schulungskonzept.....	11
5.3. Verhaltenskodex.....	12
5.4. Kommunikation	14
Kapitel 6: Fallmanagement.....	15
6.1. Hinweismanagement.....	15
6.2. Intervention.....	15
6.3. Dokumentation von Hinweisen und Vorfällen	17
Kapitel 7: Qualitätssicherung	17
Kapitel 8: Ansprechpersonen	19

Kapitel 1: Leitbild der ADAC Stiftung

Über die ADAC Stiftung

Die gemeinnützige ADAC Stiftung konzentriert sich in ihrer Arbeit auf zwei Themen: Mobilität und Lebensrettung.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen in Deutschland ihrem Bedürfnis nach Mobilität sicher und nachhaltig nachkommen können. Und dass Menschen mit akuten Verletzungen oder in lebensbedrohlichen Situationen im ganzen Land schnelle und wirksame Hilfe erhalten. Zudem fördern wir mit der Einzelfallhilfe gezielt die soziale Teilhabe von Unfallopfern und ihren Familien.

Um unsere Ziele zu erreichen, setzen wir auf das Empowerment von Menschen und Systemen. Wir führen operative Projekte und Programme durch, fördern Vorhaben im Sinne der Wirkungsziele und kooperieren mit anderen Organisationen. Wir forschen, entwickeln Konzepte und setzen Ideen praktisch um – wir wählen den individuell passenden Hebel je nach Problemlage und Bedarf.

Eine zentrale Zielgruppe unserer Arbeit sind Kinder, diese werden auf unterschiedlichen Wegen erreicht: im Rahmen unserer Mobilitätsbildungsprogramme, mit digitalen Angeboten über die Webseite, durch Ansprache auf Social Media oder durch die direkte Interaktion auf öffentlichen Veranstaltungen und Familienevents. Jährlich kommen wir so mit knapp 550.000 Kindern in Kontakt.

Umso wichtiger ist es für uns und unsere Partnerinnen und Partner, ein klares Selbstverständnis sowie abgestimmte und implementierte Verhaltensstandards für den Umgang mit Kindern zu haben.

Dieses Kinderschutzkonzept wurde in einem partizipativen Prozess unter Einbindung unserer Partnerinnen und Partner, Dienstleistenden und relevanten Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Schule) entwickelt, um deren Perspektiven einzubringen und eine praxisnahe Ausgestaltung zu gewährleisten. Neben unseren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den ADAC Regionalclubs, welche die Umsetzung der Mobilitätsbildungsprogramme vor Ort koordinieren, haben wir auch mit unseren Moderierenden, die in Bildungseinrichtungen aktiv sind, sowie mit ausgewählten Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen gesprochen.

Ziel des Kinderschutzkonzepts

Mit diesem Kinderschutzkonzept werden Standards im Umgang mit Kindern für die ADAC Stiftung gesetzt, die sich an der UN-Kinderrechtskonvention orientieren. Mit diesem Konzept verschriftlichen, bündeln und bewerten wir nun eine Vielzahl an Prozessen und Regelungen sowie die gelebten Werte in Bezug auf den Kinderschutz. Auf dieser Grundlage werden die Mitarbeitenden und Dienstleistenden der ADAC Stiftung für den korrekten Umgang mit Kindern und für entsprechende Schutzmaßnahmen geschult und regelmäßig sensibilisiert.

Wir tolerieren weder Ungleichbehandlung, Diskriminierung noch Ausgrenzung von Kindern. Diese Rechte gelten für alle Kinder gleich, unabhängig von Alter, Geschlecht, Gender, sexueller Orientierung, Nationalität, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, politischer Meinung oder religiöser Glaubensrichtung, Behinderung, physischen oder psychischen Einschränkungen. Für uns ist es



selbstverständlich, dass alle Mitarbeitenden und Dienstleistenden sich ihrer Rolle und Verantwortung bezüglich des Schutzes der Kinder umfassend bewusst sind. Dazu bedarf es eines einheitlichen Verständnisses von Kindeswohl (siehe Kapitel 2), vorbeugender Schutzmaßnahmen sowie einer kontinuierlichen Sensibilisierung aller Beteiligten.

Selbstverpflichtung

Bei der Umsetzung unserer Aktivitäten steht die Schaffung eines kinderfreundlichen Umfeldes im Vordergrund, in dem die Kinder gefördert, respektiert, unterstützt und geschützt werden. Wir verpflichten uns, den Schutz und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt all unserer Aktivitäten zu stellen. Unsere Maßnahmen und Programme sind darauf ausgerichtet, eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten und entwickeln können. Die Qualität unserer Projekte und die Sicherheit der Kinder haben für uns oberste Priorität.

Hohes Qualitätsversprechen

Wir setzen pädagogisch erfahrene Kräfte mit einem erweiterten Führungszeugnis ohne Eintragungen ein. Durch jährliche Qualifizierungen und konstantes Monitoring der Veranstaltungsqualität stellen wir eine gleichbleibend hohe Qualität unserer Aktivitäten sicher.

Wir entwickeln die eingesetzten Materialien gemeinsam mit unseren Zielgruppen und Stakeholdern, um Inhalte altersgerecht und zielgerichtet zu vermitteln. Der Lernerfolg und die Kompetenzförderung von Kindern stehen bei unseren Aktivitäten im Mittelpunkt.

Respektvoller Umgang

Wir begegnen Kindern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen auf Augenhöhe und setzen dabei auf zeitgemäße Methoden. Wir behandeln in unseren Aktivitäten alle Kinder gleich und sind für kulturelle Besonderheiten sensibilisiert.

Wir setzen uns gegen jede Form von Gewalt und Missbrauch ein und arbeiten mit Regeln und Strukturen, die bestmöglichen Schutz gewährleisten. Peer-to-Peer: Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Partnerinnen und Partnern, Dienstleistenden und Besuchenden. Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst und leben entsprechendes Verhalten selbst vor.

Kinderfreundliche Umgebung

Durch empathisches Auftreten, Lob und Wertschätzung der Kinder schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre. Eingesetztes Personal ist im Umgang mit Kindern geschult und geht verantwortungsbewusst mit diesen um.

Wir setzen uns für eine altersgerechte Kommunikation ein, die durch Dialog, aktives Zuhören und Feedback geprägt ist. Wir fördern spielerisches Lernen durch jede Menge Spaß, Motivation und Interaktion mit den Kindern.



Kinder in ihrer Entwicklung stärken

Mit unseren Aktivitäten fördern wir die Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und das Selbstvertrauen der Kinder. Wir fördern die Mitbestimmung, indem wir die Meinungen aller Kinder berücksichtigen und diese bei Entscheidungen einbinden. Zusätzlich stärken wir zukunftsfähige Schlüsselqualifikationen wie bspw. den Umgang mit digitalen Tools oder umweltbewusstes Verhalten.

Alle Mitarbeitenden, Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie interne und externe Dienstleistende der ADAC Stiftung, welche mit Kindern in direkten oder indirekten Kontakt kommen, verpflichten sich zur Einhaltung der folgenden Richtlinie zum Kinderschutz. Die Würde, Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder sind zu wahren.

Wir stellen sicher, dass

- das Kinderschutzkonzept in allen Handlungsfeldern der ADAC Stiftung implementiert wird.
- alle Mitarbeitenden, Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Dienstleistenden über die Inhalte des Kinderschutzkonzepts sowie über die Verpflichtungen, die daraus für die Zusammenarbeit mit Kindern resultieren, aufgeklärt sind und sich zu deren Einhaltung verpflichten.
- wir in allen Aktivitäten eine Atmosphäre schaffen, in der sich Kinder wohlfühlen, respektiert werden und stets Unterstützung und Schutz erfahren.
- alle Mitarbeitenden, Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sowie Dienstleistenden dabei unterstützt werden, dass sie ihre Pflicht, für die Sicherheit und den Schutz von Kindern zu sorgen, erfüllen können.
- Verstöße gegen das Kinderschutzkonzept gemäß den Regeln der ADAC Stiftung an die zuständige Stelle gemeldet und ggf. weitere Schritte eingeleitet werden.

Kapitel 2: Begriffsdefinition

Was steckt hinter dem Begriff „Kinderschutz“?

Kinderschutz umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Ziel ist es, Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung und Misshandlung abzuwenden und langfristig gesundheitliche Störungen zu verhindern sowie Entwicklungschancen zu erhalten. Formen der Gewalt können beispielsweise Vernachlässigung, körperliche Gewalt, seelische Misshandlungen, psychische Gewalt, Umfeldgewalt (z. B. häusliche Gewalt, die andere Familienmitglieder erleben) oder kommerzielle Ausbeutung durch Kinderhandel sein.

Das Wohl des Kindes umfasst mehrere wesentliche Aspekte, die sicherstellen sollen, dass Kinder in einer förderlichen und schützenden Umgebung aufwachsen. Neben der physischen und psychischen Gesundheit der Kinder ist der Zugang zu Bildung und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung ebenso wichtig, um die intellektuelle, soziale und emotionale Entwicklung des Kindes zu fördern und es auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Ein weiterer zentraler Punkt ist der Schutz vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes zu gewährleisten. Schließlich spielt auch ein stabiles und liebevolles Familienumfeld eine entscheidende Rolle, da es emotionale Unterstützung und Geborgenheit bietet, die für die gesunde Entwicklung eines Kindes notwendig sind.¹

Kinderschutz bedeutet für uns:

- Schaffung von Maßnahmen und Strukturen, die das Wohl von Kindern sichern und sie vor Gefahren schützen.
- Umsetzung präventiver Maßnahmen, um Missbrauch und Vernachlässigung zu verhindern.
- Maßnahmen zur Intervention anstoßen, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

Was sind „Kinderrechte“?

Kinderrechte sind spezielle Menschenrechte, die den besonderen Bedürfnissen und dem Schutz von Kindern gerecht werden. Sie umfassen grundlegende Rechte wie das Recht auf Bildung, Gesundheit, Schutz vor Gewalt und Missbrauch sowie das Recht auf eine angemessene Lebensqualität. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt, die von fast allen Ländern der Welt anerkannt wird. Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst insgesamt 54 Artikel, die sich auf vier Grundprinzipien stützen.²

- Recht auf Gleichbehandlung (Diskriminierungsverbot), Artikel 2: Kein Kind darf aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion, Hautfarbe, einer Behinderung oder seiner politischen Ansichten benachteiligt werden.

¹ Weitere Informationen unter [Der Kinderschutzbund – Kinderrechte](#), [Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Begriffserklärung zum Thema Kinderschutz. Glossar](#), [Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit – Kinderschutz und Prävention](#) oder [Plan International – Kinderschutz einfach erklärt](#)

² Mehr Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention unter [BMFSFJ – Übereinkommen über die Rechte des Kindes](#)

- Vorrang des Kindeswohls, Artikel 3: Das Wohl des Kindes muss bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, vorrangig berücksichtigt werden.
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Artikel 6: Jedes Kind hat das Recht auf Leben und die bestmögliche Entwicklung.
- Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes, Artikel 12: Kinder haben das Recht, ihre Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu äußern, und müssen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife gehört werden.

Weitere Beispiele für Kinderrechte sind:³

- Recht auf Gedanken- und Glaubensfreiheit (Artikel 14): Jedes Kind hat das Recht, seine Gedanken, sein Gewissen und seine Religion frei zu wählen und auszuüben.
- Recht auf Zugang zu Medien und Information (Artikel 13 und 17): Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern. Dafür dürfen unterschiedliche Medien benutzt werden.
- Recht auf Schutz vor Gewalt und Verwahrlosung (Artikel 19): Jedes Kind hat das Recht, vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt zu werden.
- Recht auf Bildung (Artikel 28 und 29): Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, um sich voll zu entfalten und alles zu lernen, was es für sein Leben benötigt.
- Recht auf Freizeit und Spiel (Artikel 31): Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und altersgerechte Aktivitäten.
- Artikel 23 widmet sich speziell den Rechten von Kindern mit Behinderung. Dieser Artikel stellt sicher, dass geistig oder körperlich behinderte Kinder ein erfülltes und menschenwürdiges Leben führen können, das ihre Würde wahrt, ihre Selbstständigkeit fördert und ihre aktive Teilnahme am öffentlichen Leben erleichtert.
- Recht auf ein menschenwürdiges Leben: Kinder mit Behinderung haben das Recht, unter Bedingungen zu leben, die ihre Würde wahren, ihre Selbstständigkeit fördern und ihre aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.
- Recht auf besondere Betreuung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Betreuung und Unterstützung, die ihrem Zustand und den Lebensumständen ihrer Familien angemessen ist.
- Zugang zu Bildung und Gesundheitsdiensten: Die Unterstützung soll sicherstellen, dass behinderte Kinder Zugang zu Bildung, Gesundheitsdiensten, Rehabilitationsdiensten und anderen notwendigen Dienstleistungen haben, um ihre soziale Integration und individuelle Entfaltung zu fördern.

³ Weiterführende Informationen unter [Deutsches Kinderhilfswerk – Kindersache](#) oder [Deutsches Kinderhilfswerk – Schulsache](#)

Diese speziellen Rechte sollen sicherstellen, dass behinderte Kinder die Unterstützung und Ressourcen erhalten, die sie benötigen, um ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Kapitel 3: Gesetzliche Grundlagen

In Deutschland sind verschiedene Gesetze und Institutionen für den Kinderschutz in Kraft, um sicherzustellen, dass Kinder in einer sicheren und förderlichen Umgebung aufwachsen können. Die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland kombinieren die elterliche Verantwortung mit der staatlichen Schutzfunktion. Der Fokus liegt auf Prävention, Unterstützung und der Wahrung der Kinderrechte. Kinderrechte sind Menschenrechte. Daher gelten alle Menschenrechte grundsätzlich auch für Kinder. Um die Schutzbedürftigkeit von Kindern gegenüber Erwachsenen hervorzuheben, werden die Rechte von Kindern in Gesetzestexten zusätzlich zu den allgemeinen Menschenrechten besonders betont.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Grundgesetz, das Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Gewaltschutzgesetz, das Strafgesetzbuch, das Bundeskinderschutzgesetz, die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Schulgesetze der Länder:

- Die zentrale Rechtsgrundlage für den Kinderschutz ist das **Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz**. Es definiert das Recht auf Förderung der Entwicklung, das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bei akuter Gefährdung und den Schutz von Kindern in Einrichtungen. Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** ergänzt und reformiert das SGB VIII und stärkt den Kinderschutz insbesondere in komplexen Gefährdungslagen. Es fördert die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gesundheitswesen.
- In Artikel 6 des **Grundgesetzes** ist festgelegt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern ist und dies für die Eltern die vorrangige Pflicht ist. Ebenso ist in diesem Artikel geregelt, dass der Staat eingreift, wenn die Eltern ihre Pflichten vernachlässigen.
- Das **Bürgerliche Gesetzbuch** regelt gesetzlich die elterliche Sorge, die gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls und das Verbot der entwürdigenden Erziehung sowie das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist ebenfalls im Gewaltschutzgesetz verankert.
- Das **Gewaltschutzgesetz** betont das Recht jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung und verbietet körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen. Das Strafgesetzbuch schützt vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt. Das Bundeskinderschutzgesetz führt u. a. Standards für den Kinderschutz und den Ausbau von Präventionsangeboten ein.
- Das **Strafgesetzbuch** schützt vor Misshandlung, Vernachlässigung und sexualisierter Gewalt. Das **Bundeskinderschutzgesetz** führt verbindliche Standards für den Kinderschutz ein, fördert die

Netzwerkarbeit zwischen Institutionen wie Jugendämtern, Schulen und Ärzten und den Ausbau von Präventionsangeboten.

- Die **UN-Kinderrechtskonvention** wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention sind in Deutschland seit 1992 in nationales Recht umgesetzt und stärken das Recht auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union schützt die Grundrechte der Menschen in der Europäischen Union, einschließlich der Rechte des Kindes.
- Die **Schulgesetze** der Länder verpflichten die Schulen, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und zu melden. Gemeinsamkeiten in den Schulgesetzen der Bundesländer sind, dass der Schutz von Kindern, ihr Wohlergehen und ihre Meinung in allen Angelegenheiten und Maßnahmen, die sie betreffen, berücksichtigt werden und im Vordergrund stehen sollen. Dazu zählen beispielsweise das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie das Recht auf Fürsorge und Förderung bei Behinderung. Die Inhalte der Gesetzestexte werden auf Einrichtungsebene aufgegriffen und in Bildungs- und Rahmenplänen niedergeschrieben. Darin wird festgelegt, wie die Kinderrechte in der Praxis umgesetzt und angewandt werden.

Die verschiedenen Rechtsgrundlagen ermöglichen es Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, besser auf die Bedürfnisse und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzugehen. Auch für unser Kinderschutzkonzept stellen die zahlreichen Gesetze einen wichtigen Teil für unser Kinderschutzkonzept dar und sind fest in unserem Selbstverständnis verankert.

Kapitel 4: Risiko- & Potenzialanalyse der ADAC Stiftung

Eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse stellt die Basis von Kinderschutzkonzepten dar, da sie potenzielle Gefährdungen und Lücken in bisherigen Prozessen und Maßnahmen einer Organisation aufzeigen kann. Durch die Identifikation und Bewertung der Risiken sowie ihrer potenziellen Auswirkungen können präventive Maßnahmen ergriffen, bestehende Schutzmaßnahmen optimiert, vorhandene Ressourcen und Potenziale optimal genutzt oder neue Prozesse entwickelt werden. Die Analyse schafft Transparenz und ein besseres Verständnis für die internen und externen Faktoren, die den Schutz und die Sicherheit der Kinder beeinflussen können.

Wir haben eine ausführliche Risiko- und Potenzialanalyse bzgl. unserer Aktivitäten mit Kindern durchgeführt und verschiedene Risikofaktoren betrachtet. Auch wenn unsere Programme nur punktuell stattfinden und Kinder stets in Begleitung vertrauter Bezugspersonen teilnehmen, nehmen wir mögliche Risiken sehr ernst. Dank zahlreicher präventiver und kontinuierlich überprüfter Maßnahmen wie bspw. klarer Qualitätsstandards, regelmäßiger Evaluation und gezielter Qualifizierung unseres Personals können wir das Risikoniveau erheblich senken (siehe Kapitel 5). So schaffen wir sichere Räume, in denen Kinder unbeschwert lernen, entdecken und wachsen können.

Kapitel 5: Schutzmaßnahmen

Im Rahmen unserer Aktivitäten setzen wir unterschiedliche Maßnahmen zur Minimierung der aufgezeigten Risiken und Gewährleistung des Kinderschutzes um. Neben Maßnahmen wie inhaltlichen Leitfäden, Evaluationen unserer Projekte oder regelmäßigen Workshoptreffen zur Qualitätssicherung legen wir ein großes Augenmerk auf Prozesse wie die Personalauswahl, entwickeln neue Abläufe zur Qualifizierung aller Beteiligten oder verschriftlichen klare Verhaltensregeln.

5.1. Personalstandards

Um unsere Aktivitäten motivierend, erlebnisorientiert, lehrreich, inspirierend und unterstützend für die jungen Teilnehmenden zu gestalten, setzen wir beim eingesetzten Personal auf eine Mischung aus fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen.

Uns sind pädagogische Erfahrungen besonders wichtig, denn diese sind entscheidend, um die Bedürfnisse und das Potenzial der Kinder zu erkennen und sie bestmöglich zu fördern. Eine formale Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich, aber wir legen großen Wert auf Vorkenntnisse und grundsätzliches Interesse an Pädagogik. Für uns bedeutet „pädagogisch qualifiziert“, dass eine Person über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, eine sichere und anregende Lernumgebung zu schaffen und erziehungswissenschaftliche Konzepte umzusetzen. Dazu gehört auch, die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und darauf einzugehen.

Auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor dem Start einer Tätigkeit, bei der ein direkter Kontakt mit Kindern gegeben ist, ist entscheidend: Nur wenn dieses keine Eintragungen hat, werden die nächsten Schritte im Prozess gestartet. Zudem muss das Führungszeugnis im Abstand von fünf Jahren erneut vorgelegt werden und darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Zu den sozialen und persönlichen Kompetenzen, die unser aktives Personal mitbringen muss, gehören unter anderem:

- **Didaktische Fähigkeiten:** Die Fähigkeit, Lerninhalte verständlich und ansprechend zu vermitteln. Diese umfassen die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten sowie die Anpassung der Lehrmethoden an die Bedürfnisse der Kinder.
- **Sozialkompetenz:** die Fähigkeit, konstruktiv und respektvoll mit anderen Menschen zu interagieren. Diese beinhaltet bspw. Empathie, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit, Konflikte zu lösen.
- **Organisiertes, teamfähiges und verantwortungsbewusstes Handeln:** die Fähigkeit, Aufgaben strukturiert und effizient zu erledigen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

- **Freude an kindgerechtem Arbeiten:** die Begeisterung und Kreativität, das Projekt bzw. die Veranstaltung für Kinder interessant und abwechslungsreich zu gestalten, sei es durch Spiele, Lernaktivitäten oder kreative Projekte.
- **Organisationstalent:** die Fähigkeit, Aufgaben und Projekte effektiv und zuverlässig zu planen bzw. zu koordinieren, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
- **Verantwortungsbewusstsein:** die Bereitschaft, Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu übernehmen und stets zuverlässig zu handeln.
- **Teamfähigkeit:** die Fähigkeit, gut mit anderen zusammenzuarbeiten und gemeinsam Ziele zu erreichen.
- **Geduld und Gelassenheit:** die Fähigkeit, auch in stressigen oder herausfordernden Situationen ruhig und geduldig zu bleiben.
- **Einfühlungsvermögen:** die Fähigkeit, sich in die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder hineinzuversetzen und entsprechend zu reagieren.
- **Einsatzbereitschaft und Flexibilität:** die Bereitschaft, sich engagiert und flexibel den Anforderungen anzupassen.
- **Zuverlässigkeit:** die Fähigkeit, Aufgaben und Verpflichtungen stets pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen.
- **Kommunikationsfähigkeit:** die Fähigkeit, klar und verständlich zu kommunizieren, sowohl mit Kindern als auch mit Kollegen, Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern.

5.2. Schulungskonzept

Es ist wichtig, dass alle unsere eingesetzten Fachkräfte zum Thema Kinderschutz gut ausgebildet sind und regelmäßig geschult werden, damit sie sich zum einen im Umgang mit den Kindern entsprechend verhalten und zum anderen auch angemessen auf Verdachtsfälle reagieren sowie präventive Maßnahmen ergreifen können. Deshalb setzen wir für alle an unseren Aktivitäten Beteiligten eine fundierte Schulung zum Thema Kinderschutz an – angepasst an ihre jeweiligen Aufgaben und Erfahrungen. Die interaktive Grundlagenschulung vermittelt zentrale Inhalte wie rechtliche Grundlagen, präventive Maßnahmen und den Umgang mit Verdachtsfällen. Auch neue Mitarbeitende und Partner werden umfassend eingeführt. Regelmäßige verpflichtende Auffrischungen sorgen dafür, dass das Wissen aktuell bleibt und der Schutz von Kindern dauerhaft gewährleistet ist.

5.3. Verhaltenskodex

Durch einen Verhaltenskodex mit klaren Regeln und Verhaltensstandards zur Prävention und Intervention setzen wir Vorgaben für die tägliche Arbeit und den Schutz der Kinder. Zudem dient der Verhaltenskodex als verbindliche Grundlage für die Umsetzung unserer Aktivitäten. Der Verhaltenskodex ist in drei Kategorien aufgeteilt:

- **Grün:** fachlich korrektes Verhalten, das pädagogisch richtig und von uns erwünscht ist.
- **Gelb:** Grenzverletzungen, die unabsichtlich oder unbewusst passieren können. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich, können in der Praxis jedoch passieren. Diese Verhaltensweisen sollten immer reflektiert, kritisch hinterfragt und idealerweise vermieden werden.
- **Rot:** Grenzübertritte, die falsches Verhalten abbilden und pädagogisch nicht zu rechtfertigen sind. Diese Verhaltensweisen sind inakzeptabel und werden konsequent verfolgt, in extremen Fällen auch strafrechtlich.



Grün

In meiner täglichen Arbeit ...

... begegne ich Kindern stets kindgerecht, behandle sie wertschätzend und mit Respekt. Durch empathisches Auftreten schaffe ich eine vertrauensvolle Atmosphäre.

... nehme ich Kinder als Persönlichkeiten mit ihren Meinungen, Ideen und Sorgen ernst, indem ich die Meinungen der Kinder berücksichtige und diese bei Entscheidungen einbinde.

... setze ich mich gegen jede Form von Gewalt und Missbrauch ein und arbeite mit Regeln und Strukturen, die einen bestmöglichen Schutz gewährleisten. Ich toleriere kein abwertendes Verhalten und gebe mögliche Verstöße gegen das Kindeswohl an meinen Ansprechpartner weiter.

... wähle ich eine zielgruppen- und altersgerechte Sprache. Dabei achte ich auf einfache Begriffe und kurze, klare Sätze. Ich höre zu und lasse die Kinder ausreden. So hat jedes Kind die Chance, die vermittelten Inhalte zu verstehen.

... behandle ich alle Kinder gleichberechtigt und bin für kulturelle Besonderheiten sensibilisiert.

... fördere ich die Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und das Selbstvertrauen der Kinder.

... fördere ich die Motivation und Interaktion der Kinder durch spielerisches und praxisnahes Lernen.

... bin ich mir meiner Vorbildrolle bewusst und lebe richtiges Verhalten vor.

... wende ich aktuelle und zeitgemäße Methoden aus der Pädagogik und Didaktik an, um den Lernprozess der Kinder optimal zu gestalten und deren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

... hole ich bei Interaktionen mit Kindern vorab deren Einverständnis ein. Dies gilt insbesondere, wenn ich mit ihrer Hilfe etwas demonstriere.

... behandle ich Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit dem gleichen Respekt und der gleichen Wertschätzung wie alle anderen Kinder. Ich berücksichtige ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten, biete die notwendige Unterstützung, damit sie an allen Aktivitäten teilnehmen können, und fördere so eine inklusive Umgebung, in der sich jedes Kind sicher und akzeptiert fühlt.

Gelb

Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung. Ich vermeide ...

... es, Kinder ohne deren Erlaubnis zu berühren. Körperkontakt wie beispielsweise durch Berührungen an Schultern oder Umarmungen von Kindern als Zeichen der Wertschätzung oder des Trosts sollten vorher transparent gemacht und die Zustimmung der Kinder sollte eingeholt werden. Von Kindern begonnenen Körperkontakt beende ich freundlich, verbindlich und bestimmt.

... Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten wie zum Beispiel Kinder nicht ausreden lassen oder laut werden.

... es, ein Kind durch Mimik, Gestik oder Körpersprache zu bevorzugen oder zu ignorieren.

... Aussagen zum kulturellen Hintergrund von Kindern. Kinder aus verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen können unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen haben, die sich auf ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden auswirken.

... es, Kindern Kosenamen zu geben und diese zu verwenden.

... es, mit den Kindern allein zu sein, und wende die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ an. Eine weitere pädagogische Fachkraft oder erwachsene Person ist grundsätzlich in Sicht- und Hörweite, um die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über die Kinder zu gewährleisten. Dies dient auch dem eigenen Schutz.

... die Überforderung der Kinder durch Anforderungen, die ihre Fähigkeiten und Ressourcen übersteigen. Dies kann zu Stress, Angst und einem Gefühl der Hilflosigkeit führen.

... die Unterforderung der Kinder, welche zu Langeweile, mangelnder Motivation und einem Gefühl der Sinnlosigkeit führen kann.

... autoritäres Erwachsenenverhalten durch übermäßige Strafen, mangelnde Berücksichtigung der Meinungen und Bedürfnisse der Kinder oder durch eine starre Durchsetzung von Regeln ohne Raum für Diskussion oder Verständnis.

Rot

Dieses Verhalten schadet den Kindern. Ich unterlasse ...

... jegliche Form von verbaler Übergriffigkeit, wie beispielsweise Aggressivität, Schreien, Bloßstellungen, Diskriminierung aufgrund körperlicher, ethnischer oder sexueller Gegebenheiten, Witze auf Kosten der Kinder, jegliche Form von Bedrohung und Beleidigungen.

... jegliche Form von körperlicher Übergriffigkeit durch ungewollte oder unnötige Berührungen. Dies bedeutet, dass ich Kinder weder festhalte, verletze, schlage noch Berührungen, insbesondere im Intimbereich, vornehme, sexuelle Handlungen ausführe oder die Intimsphäre, wie zum Beispiel die Nutzung der Schülertoilette, verletze.

... es, Kinder zu Handlungen oder bestimmten Aktivitäten zu zwingen, welche die individuellen Grenzen und Bedürfnisse der Kinder überschreiten.

... jegliches aggressive Verhalten gegenüber den Kindern wie zum Beispiel durch Schreien, Drohungen, körperliche Gewalt oder herabwürdigende Kommentare.

... es, meine Vertrauensposition auszunutzen oder eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Zudem nehme ich keinen Kontakt zu den Kindern für private Zwecke auf. Außerhalb des Projektkontextes werde ich keine Aktivitäten mit Kindern aus dem Projekt unternehmen.

... es, Fotos oder Videoaufnahmen zu machen, auf welchen Kinder gezeigt werden.

... die Stigmatisierung von Kindern durch negative Bewertungen oder die Ausgrenzung aufgrund bestimmter Merkmale oder Situationen.

5.4. Kommunikation

Die ADAC Stiftung ist auch digital präsent und spricht die Zielgruppe Kinder an. Auf unserer Webseite www.stiftung.adac.de gibt es zum Beispiel eine eigene Rubrik „Verkehrshelden“ mit vielen digitalen Angeboten, interaktiven Spielen und Wissenssammlungen für Kinder. Zusätzlich verschicken wir regelmäßig einen Newsletter an Eltern, Pädagoginnen sowie Pädagogen und sind zudem auf Social Media aktiv, um auf unsere Aktivitäten hinzuweisen.

Auch in unserer digitalen Kommunikation achten wir auf den Schutz der Kinder und dabei insbesondere auf Folgendes:

- **Keine Vermittlung von falschen Inhalten:** Wir stellen sicher, dass alle Informationen inhaltlich korrekt sind.
- **Mediengerechter Content:** Wir achten bei unserem Content auf didaktisch und pädagogisch wertvolle Inhalte.
- **Bildsprache:** Wir zeigen ausschließlich inhaltlich korrekte Bilder und zeigen Kinder bspw. immer mit einem verkehrssicheren Fahrrad und einem richtig eingestellten Fahrradhelm. Außerdem zeigen wir keine verstörenden oder schockierenden Bilder.



- **Fotos:** Wir verwenden nur Fotos von Kindern mit Einverständniserklärung der Eltern, Bilder aus Fotoshootings oder Stockfotos. Kinder werden stets würdevoll gezeigt.
- **Datenschutz:** Wir erheben wenig bis keine personenbezogenen Daten von Kindern. Falls Eltern bei unseren Gewinnspielen bspw. die Namen ihrer Kinder eintragen, stellen wir sicher, dass diese nicht veröffentlicht und nach DSGVO-Vorgaben gelöscht werden.
- **Kindgerechtes Design:** Unsere digitalen Angebote werden zielgruppengerecht gestaltet. Das gilt insbesondere auch für Angebote, die sich an Kinder richten.
- **Altersgerechte Sprache:** Wir verwenden je nach Zielgruppe die passende Sprache. Bei unseren Angeboten für Kinder achten wir auf Verständlichkeit und vermeiden jegliche beleidigenden und diskriminierenden Aussagen.
- **Freigabeprozess:** Alle Inhalte werden vor der Veröffentlichung durch die ADAC Stiftung geprüft und freigegeben.
- **Social Media:** Wir achten auf ein Monitoring und Qualitätssicherung, insbesondere bei Kommentaren von Nutzern.

Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere digitalen Angebote nicht nur informativ und unterhaltsam, sondern auch sicher für Kinder sind.

Kapitel 6: Fallmanagement

Beim Fallmanagement stehen die Maßnahmen zur Intervention im Vordergrund. Dies umfasst Hinweise auf mögliche Verstöße gegen das Kinderschutzkonzept, die anschließende sorgfältige Prüfung und Bearbeitung des Sachverhaltes sowie die umfassende Dokumentation aller Schritte und Ergebnisse.

6.1. Hinweismanagement

Ein sensibler Umgang mit Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdung ist für uns essenziell. Deshalb schaffen wir klare und leicht zugängliche Kommunikationswege, über die Beobachtungen oder Verdachtsmomente vertrauensvoll gemeldet werden können. Alle Beteiligten unserer Programme werden über diese Wege informiert und dafür sensibilisiert, Hinweise ernst zu nehmen und verantwortungsvoll weiterzuleiten. So stellen wir sicher, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

6.2. Intervention

Wird ein Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung gemeldet, greifen klar definierte Abläufe. Ziel ist es, schnell, verantwortungsvoll und transparent zu handeln. Ein strukturierter Interventionsplan unterstützt dabei, alle notwendigen Schritte nachvollziehbar umzusetzen – von der



ersten Einschätzung bis hin zu geeigneten Maßnahmen. So stellen wir sicher, dass jeder Hinweis ernst genommen und im Sinne des Kinderschutzes professionell bearbeitet wird.

Beteiligte Personen

Bei der Bearbeitung eines Falls zum Kinderschutz sind mehrere Personengruppen mit unterschiedlichen Aufgaben und Rechten beteiligt (siehe Abbildung 1).

Kinderschutzbeauftragte der Stiftung

Die Kinderschutzbeauftragte der ADAC Stiftung trägt die zentrale Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen der schutzbedürftigen Gruppen. Die Beauftragte ist zuständig für die Implementierung und Einhaltung der Richtlinie und die Umsetzung unterschiedlicher Maßnahmen zur Prävention und Intervention. Außerdem ist sie beratend für andere Organisationen innerhalb des Gesamt-ADAC aktiv.

Kinderschutzteam

Das Kinderschutzteam ist eine permanent bestehende Expertengruppe, unterstützt die Kinderschutzbeauftragte der Stiftung und ist zuständig für die Ersteinschätzung von Kindeswohlgefährdungen. Das Team ist auch beratend für die beteiligten Organisationen tätig.

Regionale Ansprechpartner

Die regional verantwortlichen Personen, welche Projekte im Auftrag der ADAC Stiftung umsetzen, achten auf die Einhaltung des Kinderschutzkonzepts vor Ort und stehen im engen Austausch mit der Kinderschutzbeauftragten. Sie wurden im Rahmen des Schulungskonzepts umfassend zu ihren Aufgaben zum Kinderschutz geschult. Sollte es in der Organisation einen eigenen ausgebildeten Kinderschutzbeauftragten geben, wird dieser bei Themen zum Kinderschutz auch hinzugezogen.

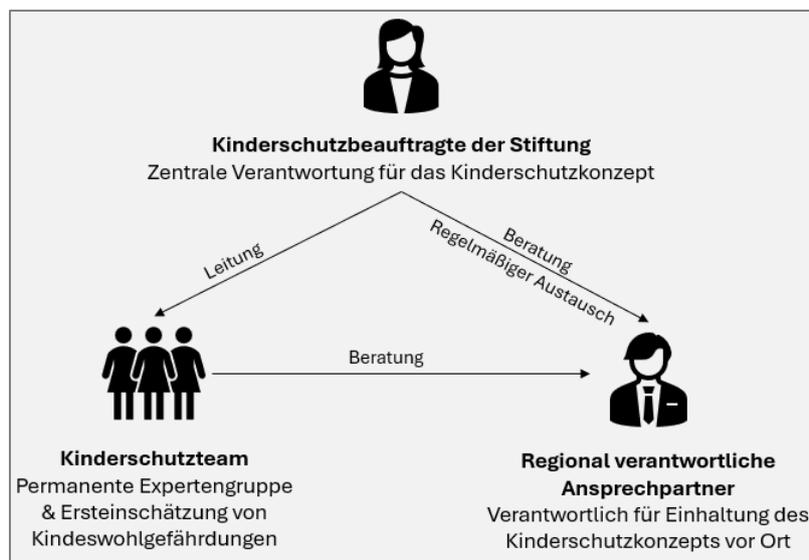


Abbildung 1: Beteiligte Personen

Fallmanagement-Team

Während der Bearbeitung von Hinweisen wird das Fallmanagement-Team einberufen. Dieses setzt sich aus der Kinderschutzbeauftragten der ADAC Stiftung, dem Kinderschutzteam und den individuellen regional verantwortlichen Ansprechpartnern zusammen. Bei Beratungsbedarf werden ggf. externe Institutionen oder Behörden hinzugezogen werden (siehe Abbildung 2).

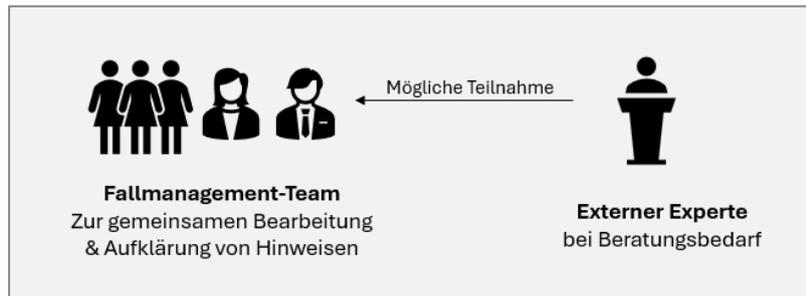


Abbildung 2: Fallmanagement-Team

Prozess

Wenn ein Hinweis auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung eingeht, gibt es einen festgelegten Ablauf zur Klärung des Sachverhalts, welcher konsequent auf den Schutz des Kindes ausgerichtet ist. Zunächst wird geprüft, ob akuter Handlungsbedarf besteht – in diesem Fall wird sofort reagiert, um das Kind zu schützen und gegebenenfalls externe Stellen wie Strafverfolgungsbehörden einzubeziehen. Liegt kein akuter Notfall vor, wird der Hinweis sorgfältig bewertet: von unbegründetem Verdacht bis hin zu einer bestätigten Gefährdung. Das Fallmanagement-Team übernimmt die weitere Bearbeitung, sammelt Informationen, zieht bei Bedarf externe Expertise hinzu und entscheidet über geeignete Maßnahmen. Dazu können interne Konsequenzen ebenso gehören wie die Einschaltung von Fachstellen. Auch wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, wird der Fall verantwortungsvoll abgeschlossen – mit dem Ziel, alle Beteiligten zu schützen und zu stärken. Der gesamte Prozess wird dokumentiert und im Anschluss reflektiert, um aus jedem Fall zu lernen und unsere Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohl des Kindes.

6.3. Dokumentation von Hinweisen und Vorfällen

Der gesamte Vorgang zur Klärung des Sachverhalts wird sorgfältig dokumentiert. Dafür steht ein standardisierter Meldebogen zur Verfügung, der alle relevanten Informationen für die weitere Bearbeitung enthält. Die Daten werden datenschutzkonform gespeichert und nach Abschluss des Falls für fünf Jahre aufbewahrt, bevor sie anonymisiert werden.

Kapitel 7: Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung eines Kinderschutzkonzepts ist von entscheidender Bedeutung, um den Schutz und das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Ein wirksames Kinderschutzkonzept muss nicht nur

entwickelt, sondern auch aktiv gelebt werden und in der täglichen Arbeit präsent bleiben. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Kinderschutz ein integraler Bestandteil unseres Alltags bleibt.

Dafür setzen wir unterschiedliche Maßnahmen ein:

- Regelmäßige Schulungen & Fortbildungen: Wir schulen und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden, Dienstleistenden und Partner kontinuierlich, um aktuelle Kenntnisse und Fähigkeiten im Kinderschutz zu gewährleisten. Dies umfasst sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch praktische Maßnahmen zur Prävention und Intervention.
- Monitoring & Evaluation: Wir überprüfen und evaluieren unser Kinderschutzkonzept regelmäßig, um sicherzustellen, dass es effektiv ist und den aktuellen Standards entspricht.
- Partizipation & Feedback: Wir beziehen Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Dienstleistende und Partner aktiv in die Entwicklung und Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes ein. Wir nehmen Feedback ernst und setzen dieses bestmöglich in die Praxis um.
- Beschwerde- & Feedbackmöglichkeiten: Wir richten klare und zugängliche Wege für Beschwerden und Feedback ein, damit Probleme schnell erkannt und behoben werden können.
- Dokumentation & Transparenz: Alle Maßnahmen und Prozesse werden gut dokumentiert und transparent kommuniziert, um Vertrauen und Verantwortlichkeit zu fördern.
- Offene Kommunikation & Partizipation: Wir fördern eine Kultur der offenen Kommunikation, in der Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Dienstleistende und Partner ihre Bedenken und Vorschläge äußern können.
- Richtlinien & Verfahren: Wir haben ein umfassendes Kinderschutzkonzept, das klare Verhaltensregeln und Handlungsanweisungen enthält. Dies hilft, Risiken frühzeitig zu erkennen und präventive Maßnahmen umzusetzen.
- Klare Verantwortlichkeiten: Wir haben innerhalb der ADAC Stiftung klare Verantwortlichkeiten zum Kinderschutz bestimmt. Unsere Kinderschutzbeauftragten sind die zentralen Ansprechpersonen und stellen sicher, dass das Konzept umgesetzt wird.
- Aufnahme in vertragliche Unterlagen: Die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes werden in die vertraglichen Unterlagen der Mitarbeitenden, Dienstleistenden und Partner aufgenommen. Durch die Unterschrift werden so die Kenntnisse und die Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes verbindlich bestätigt.
- Integration in den Arbeitsalltag: Wir integrieren das Kinderschutzkonzept in unsere täglichen Abläufe und Routinen: Der Kinderschutz wird als fester Bestandteil in allen Projektplänen und Entwicklungsprozessen durch bspw. die Aufnahme spezifischer Kinderschutzklauseln in Projektleitfäden und Checklisten verankert. Durch die Einbindung der Kinderschutzbeauftragten bei der Planung und Entwicklung neuer Projekte kann sichergestellt werden, dass alle Maßnahmen kindgerecht und sicher gestaltet sind.

Regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzeptes

Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig im Rhythmus von zwei bis drei Jahren überprüft und weiterentwickelt, um aktuellen Anforderungen und bewährten Standards zu entsprechen. Dabei fließen Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Dienstleistenden, Kindern und Eltern ebenso ein wie die



Ergebnisse unserer Programmevaluationen. Wir verfolgen aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz, tauschen uns mit Fachleuten aus und ziehen bei Bedarf externe Expertise hinzu. Auch bei relevanten Vorfällen oder gesetzlichen Änderungen nehmen wir außerplanmäßige Anpassungen vor – damit unser Konzept stets wirksam und auf dem neuesten Stand bleibt.

Kapitel 8: Ansprechpartnerin

Kinderschutzbeauftragte der Stiftung

Melanie Guffler, ADAC Stiftung

Hansastraße 19, 80686 München

E-Mail: melanie.guffler@stiftung.adac.de

Tel.: 089 76 76 52 85

